Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2023

Zusammenfassung der Beschlüsse:

Gemeindewald Gaiberg - Waldhaushalt und Hiebsplan für das Jahr 2024 -

Revierförster Reinhard erklärte, dass 35 % des bisherigen Einschlages 2023 sog. Zwangsnutzungen seien. Also Bäume die wegen Krankheit oder Käferbefall gefällt werden mussten. Da so 2023 vermutlich etwas mehr eingeschlagen wird als geplant, wird in den kommenden Jahren entsprechend reduziert. Die Planung für 2024 geht von einem Holzeinschlagsvolumen von 880 Fm aus. Es werden nur Pflegehiebe in jungem Baumbestand durchgeführt.

Bei planmäßigem Verlauf wird der Waldhaushalt in 2024 mit einem Überschuss von ca. 7.515 € abschließen.

Der Gemeinderat beschloss den vorgelegten Waldhaushalt und Hiebsplan 2024 einstimmig.

Baum-Management-Vertrag – Freigabe zusätzlicher Mittel und Änderung

Es stellte sich heraus, dass die jährliche Summe von 5.000 € für Baumpflegemaßnahmen nicht realistisch ist. Bei der Baumkontrolle 2023 ergaben sich 101 neue Maßnahmen wie z.B. Lichtraumprofilschnitte aber auch kostenintensive Fällungen. Die jährliche Vertragssumme wurde daher einstimmig auf 10.000 € erhöht und die zusätzlichen Mittel für 2023 freigegeben.

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Gaiberg 2023-2026

Die Bedarfsplanung soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sicherstellen. Das Leistungsangebot der Einrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Dazu wird die aktuelle und zukünftige Situation im Ort analysiert. Die Bedarfsplanung wurde erstmals 2022 erstellt und wird regelmäßig fortgeschrieben. Sie kann unter www.gaiberg.de/leben-wohnen/kinderbetreuung/bedarfsplanung eingesehen werden.

Baugesuche

Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze durch mehrere Holzbalken auf dem Flst. 2208, Heidelberger Straße 22

Es soll ein Carport errichtet werden. In dem Gebiet wurden bereits mehrere andere Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenzen erteilt. Der Gemeinderat erteilte daher sein Einvernehmen mit 9 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen.

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 2735, Kirschbaumweg 8

Für das Gebiet gilt eine Veränderungssperre, weshalb nicht gebaut werden darf. Ausnahmen sind möglich, wenn sich das Vorhaben nach dem Bebauungsplanentwurf richtet. Dies ist hier der Fall. Der Gemeinderat erteilte daher einstimmig sein Einvernehmen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, sowie die genehmigten Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates finden Sie unter www.gaiberg.de